

## Beschluss

### des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes  
"Holderbrunnenweg West" im Bereich der Fl.Nrn. 547/22, 547/29-35, 547 (TF) und 549/2  
(TF) westlich des Holderbrunnenweges, Gemarkung Oberbeuren Plan-Nr. 142**

1. **Vollzug § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
  - Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -
2. **Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB**
  - Satzungsbeschluss -

#### **Beschluss:**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 02.08.2024 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den während der öffentlichen Auslegung sowie zu den von der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Holderbrunnenweg West“ mit Plan-Nr. 142 i.d.F. vom 26.07.2024 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und die Begründung vom 26.07.2024 sowie den Umweltbericht vom 26.07.2024 hierzu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen, sobald die erforderlichen städtebaulichen Verträge unterschrieben sind.

Zuschussfähig:  ja      Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen  
 nein

**Jastimmen: 24      Neinstimmen: 6      Anwesend: 30**

**Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)**

Kaufbeuren, 24.09.2024

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister